

## Anmeldung einer steckerfertigen PV-Anlage bis 600 W

<b>Anlagenstandort:</b> (nur falls Anlagenbetreiber andere Anschrift)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Zählernummer der Einspeisestelle (vorhandener Zähler)	
<b>Anlagenbetreiber:</b>	
Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<b>Anlagendaten:</b>	
Summenleistung der Module:	_____ Wp
Modulanzahl-/Leistung:	_____ Stk. á _____ Wp
Falls der Modulleistung abweichend - Wechselrichterleistung:	_____ W
Inbetriebnahmedatum:	_____

Mit meiner Unterschrift betätige ich, dass

1. vorab meine Elektroinstallation durch eine Elektrofachkraft auf Sicherheit und Einspeisefähigkeit überprüft wurde.
2. eine spezielle Energiesteckdose (z.B. nach DIN VDE V 0628-1) durch eine Elektrofachkraft nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde.
3. die Erzeugungsanlage die durch die Elektrofachkraft festgelegte Anschlussleistung nicht überschreitet, jedoch nicht mehr als 600 W (Wechselrichterleistung).
4. die Einspeisung auf demselben Außenleiter wie die Grundlast erfolgt.
5. die Anlage den TAB Niederspannung der SWE Netz GmbH entspricht
6. ein Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat / Konformitätserklärung nach DIN VDE AR-N 4105 der Erzeugungsanlage vorliegt.
7. keine weiteren Erzeugungsanlagen an meiner Abnahmestelle betrieben werden.
8. die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht (innerhalb eines Monats) registriert wird – diese Verpflichtung ergibt sich aus dem EEG bzw. der MaStRV.
9. Einspeise- und Messregelung (bitte entsprechend ankreuzen):
  - Es ist nicht sichergestellt, dass der erzeugte Strom unmittelbar vollständig verbraucht wird. Eine Einspeisung in das öffentliche Stromnetz ist möglich. Sollte bei mir kein Zweirichtungszähler eingebaut sein, beauftrage ich die SWE Netz GmbH meinen Zähler kostenpflichtig zu tauschen. Für eventuell eingespeisten Strom verzichte ich ausdrücklich auf eine Vergütung. Die Anlage ist zur Erfüllung des gesetzlich geforderten Netzsicherheitsmanagement auf 70% der installierten Leistung am Netzanschluss begrenzt.
  - Der erzeugte Strom wird unmittelbar vollständig verbraucht. Ein Zählerwechsel ist nicht notwendig. Mir ist bewusst, dass eine eventuelle Einspeisung ohne geeignete Messeinrichtung einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben zur Abführung von Steuern, Abgaben und Umlagen sowie zur Energiemengenbilanzierung darstellt und nicht zulässig ist.

Hinweis:

- ♦ Eine Rücklaufgesperrte moderne Messeinrichtung saldiert nicht die Energieflüsse zwischen Bezug und Lieferung.
- ♦ Ein unmittelbarer vollständiger Verbrauch liegt vor, wenn die ständige Grundlast mindestens der maximalen Erzeugungsleistung entspricht. Z.B. Kühlschränke erfüllen durch ihre „Taktung“ nicht die Anforderung an eine ständige Grundlast – zwischen den Betriebsphasen könnte eine Einspeisung in das öffentliche Stromnetz stattfinden.

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift des Anlagenbetreibers